

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 16 20-0
Telex: 8 88 848 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Dr. Hermann Scheer
MdB fordert die EG auf,
sich nicht an der Ver-
schärfung des US-Em-
bargos gegenüber
Kuba zu beteiligen:
Völkerrechtswidrig!

Seite 1

Christa Randzio-Plath
MdEP fordert mehr Ak-
zeptanz durch Trans-
parenz bei der Verwirk-
lichung des EG-Bin-
nenmarktes.

Seite 2

Wolfgang Biermann,
Referent für Friedens-
und Sicherheitspolitik
beim SPD-Vorstand, zu
den Aufgaben und
Möglichkeiten eines
Marshallplans II für
Osteuropa: Sozialde-
mokratische Hand-
schrift tut not.

Seite 3

47. Jahrgang / 78

21. April 1992

Verschärfung des Embargos ist völkerrechtswidrig
EG sollte sich am amerikanischen Embargo gegenüber Kuba nicht beteiligen

Von Dr. Hermann Scheer MdB
Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen
Bundestages

Der amerikanische Präsident hat am Wochenende das seit 1960 andauernde Wirtschaftsembargo gegenüber Kuba verschärft: Künftig sollen alle Schiffe, die am Handel mit Kuba beteiligt sind, nur noch mit einer Ausnahmegenehmigung der amerikanischen Regierung auch US-amerikanische Häfen anlaufen dürfen. Damit soll der Würgegriff auf Kuba so verstärkt werden, daß das kubanische System zusammenbricht. Kuba soll keine Chance zur Reformierung seines Systems aus eigener Kraft haben.

Diese Maßnahme der amerikanischen Regierung, die dem Druck auf Kuba jetzt auch noch eine Erpressung anderer Staaten folgen läßt, sich am Embargo zu beteiligen, ist völkerrechtswidrig. Wiederholt hat die UN-Generalversammlung das US-Embargo gegenüber Kuba verurteilt. Es darf nicht akzeptiert werden, daß das einzige Land der Dritten Welt, das unter äußerst schwierigen Umständen die sozialen Menschenrechte realisiert hat, auf diesem Wege zerstört wird: Solange Kuba eine amerikanische Halbkolonie war, haben sich die USA weder um Demokratie noch um die soziale Lage in Kuba gekümmert. Es ist in Wahrheit nicht die mangelnde Demokratie in Kuba, sondern das Sozialsystem, das Washington ein unerträglicher Dorn im Auge ist.

Die notwendige Demokratisierung Kubas darf nicht gleichbedeutend sein mit dem Verlust der sozialen Errungenschaften. Der Versuch Kubas, sich aus eigener Kraft zu reformieren, muß von allen unterstützt werden, die es ernst meinen mit dem Ziel einer sozialen Demokratie. Deshalb ist die Aufhebung des Embargos überfällig.

Die Bundesregierung und die EG-Staaten sind aufgefordert, sich gegen die Verschärfung des US-amerikanischen Embargos zu verwahren - zumal sich auch künftig die EG-Staaten für ihren Handel mit Kuba die Erlaubnis aus Washington holen müßten. Dieses ist nicht nur eine politische Frechheit, sondern auch ein klarer Verstoß gegen die Regeln eines freien Welthandels. Es ist höchste Zeit für die EG-Staaten, sich grundsätzlich gegen diese Ambition Washingtons zu stellen.

(-/21. April 1992/hgs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Hevesallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verantwortlich für den Inhalt:
Rudolf Schwinn



Weniger als 300 Tage bis zur Vollendung des Binnenmarktes
Mehr Akzeptanz durch Transparenz und Dialog mit den BürgerInnen

Von Christa Randzio-Plath MdEP

Der Binnenmarkt stolpert über Bananen und Rohkäse, Waffenexporte und Asylregelungen. Überall klagen Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbände und Verbraucher. Die EG ist kein "Frühlingshit". Die zunehmende Verunsicherung der EG-BürgerInnen zeigt sich am Wahlverhalten, an der Wahlenthaltung und dem Mißtrauen gegenüber den Entscheidungen der Regierungen für die Politische Union, für die Wirtschafts- und Währungsunion. Das ist verständlich. So hat der immer wieder geforderte Dialog über die Zukunft der EG mit BürgerInnen nur sehr selten stattgefunden. Das muß sich ändern. Der EG-Binnenmarkt verwirklicht sich in Sieben-Meilen-Schritten, obwohl bei der Freizügigkeit der Personen bis heute nur unzureichende Fortschritte erreicht worden sind. Die Angst vor illegaler Einwanderung zum Beispiel ist groß und die Verantwortung für diesen Zustand wird dem Binnenmarkt zugesprochen.

Sicherlich: der Wegfall der Grenzen schafft Probleme. Das liegt aber daran, daß sich die Mitgliedstaaten immer noch nicht über eine gemeinschaftliche Politik gegenüber dem Drogenhandel, dem organisierten Verbrechen oder dem Waffenexport einigen können. Auch mangelt es an einer Verständigung über ein EG-Asyl- und Einwanderungsrecht. Der Binnenmarkt kann zwar materiell auch ohne Regelungen verwirklicht werden. Besser wären aber Klarheit und Transparenz für die BürgerInnen. Und: Die öffentliche Meinung wird den Binnenmarkt als "Raum ohne Grenzen" nur "feiern", wenn am 1. Januar 1993 die Grenzen tatsächlich offen sind.

Welche Grenzen fallen?

Grenzkontrollen heute sind Warenkontrollen in Form von Steuerkontrollen, technische Kontrollen, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen, Kontrollen in Zusammenhang mit der Agrarpolitik, Gesundheitskontrollen. Es gibt aber auch Wirtschafts- und Handelskontrollen, die zum Beispiel die Autoproduktion in Frankreich oder Italien schützen, die Ausnahmeregelungen für den Kapitalverkehr vorsehen, den Transportsektor regeln oder die Sicherheits-, Umweltschutz- oder Sittlichkeitskontrollen sind. Diese Kontrollen sollen ab dem 1. Januar 1993 wegfallen. Es gibt dann nur die gemeinschaftlichen Außengrenzen gegenüber den Drittstaaten. Das bedeutet, daß der deutsche Zoll gleichzeitig Waren und Menschen für Italien schützt oder der französische Zoll die Einfuhren auch für die Bundesrepublik regelt. Dann bedarf es nicht nur eines gemeinsamen Standards im Zoll - der EG-Zollkodex ist bedauerlicherweise immer noch nicht verabschiedet worden - sondern auch des solidarischen Handelns in allen Mitgliedstaaten. Gebraucht wird ein intensiver Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit der Verwaltungen.

Wichtige Vorschläge stehen noch aus, zum Beispiel im Gesellschaftsrecht, beim geistigen Eigentum, für Versicherungen und das öffentliche Auftragswesen. Aber von den 282 Vorhaben zur Verwirklichung des Binnenmarktes (so das Weißbuch) ist bis jetzt zu 80 Prozent Einigung erreicht worden. Spitzenreiter in der Umsetzung der EG-Richtlinien ist Dänemark. Die Bundesrepublik Deutschland liegt im Mittelfeld. Von den verbleibenden 50 Maßnahmen stehen die meisten Arbeiten kurz vor dem Abschluß, wie im Bereich der Mehrwert- und Verbrauchssteuern.

Bedeutsam waren 1991 die Einigungen über Steuerfragen, weil ohne diese die Grenzen für Steuerkontrollen weiter erforderlich wären. Nun ermöglicht die Angleichung der Strukturen und Tarife den Grenzabbau. Allerdings verlagert das Bestimmungslandprinzip die steuerlichen Grenzen nur auf die Unternehmen und die nationalen Steuerverwaltungen. Das schafft Unsicherheit, Bürokratie und Chancen zum Steuerbetrug. Bis 1996 muß endlich eine binnenmarktgerechte Regelung mit der Besteuerung im Ursprungsland und einem Clearing-System geschaffen werden. Unbefriedigend bleiben auch andere Regelungen. Die Arbeiten am EG-Binnenmarkt müssen auch nach dem 1. Januar 1993 weitergehen. So müssen Umwelt- und technische Standards weiter angepaßt und verbessert werden. So muß die gemeinschaftliche Außenhandelspolitik immer wieder überdacht werden.

Die Freizügigkeit von Menschen, die Anerkennung der Berufsausbildungsabschlüsse und die Niederlassungsfreiheit sind wichtige Elemente für den Binnenmarkt im Interesse der BürgerInnen.

Sicherlich ist das Binnenmarktprogramm der größte Integrationsfortschritt seit Gründung der EG. Und schon heute zeigt sich der wirtschaftliche Erfolg. Nach wie vor bestehen aber große Defizite beim Europäischen Umwelt- und Sozialraum. Eine EG ohne gemeinschaftliche höhere Umweltstandards und gemeinschaftliche individuelle und kollektive, verbindlich festgelegte Arbeitnehmerrechte, die Umwelt- und Sozialdumping in der EG unmöglich machen, lehnt das Europäische Parlament ab. Zu recht ist die euphorische Europa-Stimmung bei BürgerInnen verfliegen, wenn die EG weiterhin nur mit Waren und Gewinnen und der Binnenmarkt als Markt der Reichen identifiziert werden kann. Das Europäische Parlament muß aber die Entscheidungsmacht den Mitgliedsregierungen abringen, um endlich die Interessen der EG-BürgerInnen durchsetzen zu können. Dort herrscht noch keine Einsicht!

(-/21. April 1992/hgs/ks)

Marshallplan für Osteuropa **Wer zu spät hilft, muß doppelt zahlen**

Von Wolfgang Biermann
Referent für Friedens- und Sicherheitspolitik beim SPD-Vorstand

Auf dem nächsten G-7-Gipfel soll die Hilfe für die Reformen in den nachkommunistischen Staaten endlich konkrete Gestalt annehmen. Präsident Bush - gedrängt von einigen Europäern, provoziert durch den Ex-Präsidenten Nixon, gebeten durch den russischen Präsidenten und getrieben durch den US-Wahlkampf - hat endlich die Zusage der USA verkündet, sich massiv an einem Stabilisierungsfond für den Rubel und an anderen Hilfsmaßnahmen für die GUS zu beteiligen.

Die Fortsetzung der Wirtschaftsreform, der rasche Übergang zur Marktwirtschaft wird zur Voraussetzung für die Hilfe gemacht. Dies ist selbstverständlich, denn es wäre schwer verständlich, einem potentiell reichen Land wie Rußland Milliarden Dollar zur Bereicherung einer altneuen Nomenklatura zur Verfügung zu stellen. Die Frage ist jedoch: Wie könnte ein Ost und West übergreifendes wirtschaftspolitisches Konzept aussehen, das den Menschen in den "Übergangsgesellschaften" eine realistische Perspektive bietet? Niemand hat ein perfektes Gesamtkonzept. Aber es gibt ein wachsendes Problembewußtsein von den großen Aufgaben bei der Vereinigung Europas: Ohne wirtschaftliche Perspektive im Osten keine Sicherheit im Westen.

Gesamteuropäische Wirtschaftspolitik als Voraussetzung der europäischen Sicherheit

1. Sicherheit durch wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Zukunftssicherung des zusammenwachsenden Europas erfordert den Aufbau von zwei tragenden Säulen der europäischen Sicherheit:

1. kooperative Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik und
2. kooperative Sicherheitsstrukturen.

Der Aufbau von sozialen Marktwirtschaften und die ökologische Modernisierung der ehemals kommunistischen Industriegesellschaften wird zu einem zentralen Baustein der europäischen Friedensordnung.

Die Reaktionen des Westens auf den historischen Umbruch in Osteuropa und in der ehemaligen Sowjetunion ist unbefriedigend. Trotz des Engagements einzelner Länder (wie zum Beispiel der Bundesrepublik) fehlt es insgesamt an einer systematisch angelegten und ausreichend koordinierten Unterstützung des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa.

So, wie die USA nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Marshallplan Westeuropa und Japan aus dem wirtschaftlichen Chaos geholfen haben, um die Demokratie durch den Aufbau leistungsfähiger Volkswirtschaften zu stabilisieren, muß heute, nach dem Kalten Krieg, die gesamte westliche Welt den Wiederaufbau Osteuropas unterstützen, um den neuen Demokratien wirtschaftlich, ökologisch und sozial auf eigene Beine zu helfen.

Das Gelingen der östlichen Reformprozesse liegt im eigenen wirtschaftlichen wie Sicherheitsinteresse des Westens. Ein Entwicklungsplan für die Stabilisierung der nachkommunistischen Gesellschaften steht auf der Tagesordnung.

Dafür müssen die westlichen Gesellschaften bereit sein, einen wachsenden Anteil jener Mittel, die sie in der Vergangenheit zur militärischen Sicherheit gegenüber der kommunistischen Welt aufbrachten, nunmehr für die Sicherung der nach-kommunistischen Demokratien aufzubringen.

Die Beibehaltung hoher Rüstungshaushalte, die Überbetonung der traditionellen militärischen Sicherheitsvorsorge und die mangelnde materielle und konzeptionelle Zusammenarbeit des Westens bei der ökonomischen, sozialen und ökologischen Sicherheitsvorsorge ist politisch schädlich und ökonomisch kostspielig. Wer zu spät hilft, muß doppelt zahlen!

Gesamteuropäische kooperative Wirtschaftspolitik muß einen Beitrag zur Lösung folgender Aufgaben leisten:

1. Eine makroökonomische Stabilisierung der Volkswirtschaften Osteuropas und in den Republiken der GUS.
2. Eine außenwirtschaftliche Absicherung zur Befähigung der Übergangsgesellschaften, ihre ökologische Modernisierung durch den Außenhandel und nicht durch wachsende Verschuldung zu finanzieren.
3. Transformation der Wirtschaftssysteme durch Aufbau der für eine Marktwirtschaft erforderlichen gesellschaftlichen Institutionen und staatlichen Instrumente.
4. Strukturwandel zur Überwindung der Dominanz von Schwer- und Rüstungsindustrien.
5. Soziale Absicherung des ökonomischen Wandels.

Diese Aufgaben sind umfassend. Gelingt dieser Wandel in Richtung auf soziale und ökologische Marktwirtschaften, könnten die Staaten des KSZE zu einer dauerhaft tragfähigen Entwicklung auch des Südens beitragen.

II. Vorschläge für eine gesamteuropäische kooperative Wirtschaftspolitik

1. Vernetzung der wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Institutionen

Noch mehr als im Bereich der gesamteuropäischen Sicherheitspolitik gibt es bei der gesamteuropäischen Wirtschaftspolitik eine Vielzahl von handelnden Institutionen: Zum Beispiel der Weltwährungsfonds (IMF), die Weltbank, die Europäische Bank für Entwicklung und Wiederaufbau (EBRD), die UN-Kommission für Europa (ECE) und insbesondere die G 7 Staaten, die G 24 und die EG selbst. Wenn das Zusammenwachsen zwischen den entwickelten Ländern Westeuropas und den sich an ihnen orientierenden Ländern des Ostens gelingen soll, bedarf es einer sinnvollen Vernetzung und Koordination untereinander.

Die KSZE empfiehlt sich als zentrales Forum der wirtschaftlichen Vernetzung. Neben den Bereichen Sicherheit (Korb 1) und Menschenrechten (Korb 3) begreift die KSZE seit ihrer Gründung die wirtschaftliche Zusammenarbeit (Korb 2) als eine ihrer tragenden Säulen. Auch das Pariser Dokument der KSZE vom Herbst 1990 nimmt Bezug auf ihre wirtschaftlichen Aufgaben. Auf der Eröffnung des KSZE-Gipfels in Helsinki mahnte der russische Außenminister den Korb II der KSZE an.

Denkbar wäre die Verabschiedung einer Magna Charta des wirtschaftlichen Aufbaus in Osteuropa. Sie würde die politische Selbstverpflichtung der KSZE-Staaten zur Zusammenarbeit bei der wirtschaftlichen Entwicklung formulieren. Selbst organisieren könnte die KSZE die wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht, aber Kriterien zu ihrer Förderung aufstellen. Auf Bitten der KSZE könnten die OECD-Staaten beziehungsweise die EG unmittelbar tätig werden. Ein zweiter Schritt wäre ein Mandat des KSZE-Gipfels in Helsinki für die Institutionalisierung einer 'Konferenz für wirtschaftliche und soziale Gestaltung Europas', möglichst unter Einbeziehung Japans als führendes Mitglied der G 7 Staaten.

Aufgabe einer solchen Konferenz sollte die Entwicklung von Voraussetzungen für die Herausbildung eines Ost-West-Netzwerks der wirtschaftlichen ökologischen und sozialen Kooperation

sein. Zu den Voraussetzungen gehören auch bestimmte gemeinsame Kriterien und Rahmenbedingungen, ohne die sich eine Marktwirtschaft im nationalen Rahmen, erst recht nicht eine internationale Wirtschaftskooperation im Rahmen der KSZE entfalten kann.

Internationaler Entwicklungsfonds (Marshallplan II)

Die Bedingungen des ersten Marshallplans waren zweifellos anders als heute. Dennoch gibt es auch heute anwendbare Prinzipien des Marshallplans, die einst zum Aufbau der Nachkriegsgesellschaften in Westeuropa beitrugen: Die Stabilisierung des Wirtschafts- und Finanzsystems, die Schaffung von marktwirtschaftlichen Institutionen und der Transfer von Know how sowie die Förderung des Handels der Empfängerländer untereinander.

Ein Marshallplan unter heutigen Bedingungen heißt: Die hochentwickelten Staaten der EG, der EFTA, die USA, Kanada und Japan verpflichten sich, während der nächsten zehn Jahre einen bestimmten Prozentsatz des Bruttosozialprodukts, überwiegend durch Abbau der Verteidigungsausgaben, in einen internationalen Entwicklungsfonds (eine Art Marshallplan II) einzubringen.

Aus diesem Fonds sollten, in Ergänzung zu bereits laufenden Projekten zum Beispiel des IMF, der Weltbank oder der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, folgende projektgebundene Maßnahmen unterstützt werden:

- Technische Soforthilfen für nukleare Sicherheit, (zum Beispiel im Falle des Abschaltens von unsicheren Reaktoren) Sicherstellung der Energieerzeugung und ihrer Leitungs- und Transportsysteme, Vorbereitung eines gesamteuropäischen Energieverbunds, Aufbau der Agrarlogistik zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion und ihres Vertriebs zur Gewährleistung der Grundversorgung; Hilfen zur Aufrechterhaltung der medizinischen Grundversorgung und so weiter.
- Förderung des Transfers von Know How, Bildung und Ausbildung, Aufbau von betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen, Berufsschulen und so weiter.
- Hilfen für Effizienzsteigerung bei Förderung, Transport und Bearbeitung sowie Neuerschließung von nationalen Rohstoffen und Bodenschätzen; aus dem Exporterlös werden wichtige Mittel für die Modernisierung der anderen Wirtschaftszweige mobilisiert.
- Förderung öffentlicher und privater Investitionen in der Infrastruktur, die für die Entwicklung jeder Volkswirtschaft und die Förderung der Investitionsbereitschaft eine Grundvoraussetzung sind;
- Maßnahmen zur Unterstützung der betrieblichen und regionalen Rüstungskonversion; gezielter Schuldenerlaß als Anreiz für die Durchführung von Rüstungskonversion und restriktive Rüstungsexportpolitik;
- Sofortmaßnahmen und Aufbau von Institutionen zur sozialen Flankierung des ökonomischen Wandels;
- Absicherung des Wandels im Wirtschafts- und Finanzsystem, Stützung der Währungen und einer Zahlungsunion.

Außenwirtschaftliche Bedingungen für die Entwicklung Osteuropas

Osteuropas Wirtschaftsreformen brauchen dringend eine außenwirtschaftliche Absicherung. Die neuen Demokratien sind angewiesen auf die Märkte Westeuropas. Alter und neuer Protektionismus im Westen würde ihre Entwicklung gefährden. Es wäre sinnlos, die neuen Demokratien auf einzelne Sektoren der Produktion für Billigexporte nach Westen zu drängen oder aber ihr Heil im "Umweltdumping", also dem Import von Industriemüll oder umweltschädlichen Technologien zu suchen.

Die bisher mit der EG abgeschlossenen Assoziierungsabkommen sind unzureichend, da sie die EG-Märkte weiterhin für wichtige Produkte verschließen, die die osteuropäischen Partner liefern können. Im Ost-West-Handel sollten den Übergangsgesellschaften "asymmetrische Freihandelsabkommen" und das Recht auf Schutzzölle für längere Frist eingeräumt werden, damit die Länder des Ostens den Eigenkapitalbedarf zur Modernisierung ihrer Volkswirtschaften stärker durch Exporte und den Schutz des eigenen Binnenmarktes selbst erwirtschaften können, als etwa durch westliche Kredite und damit wachsende Verschuldung.

Auch wenn dies gezielte, aber sozial verantwortliche Änderungen in der landwirtschaftlichen und industriellen Strukturpolitik der EG erfordert, liegt es im Interesse der EG selbst, durch asymmetrische Öffnung ihrer Märkte, längerfristig Kaufkraft in den riesigen Märkten im Osten Europas und den anderen Republiken der GUS entstehen zu lassen. Darüber hinaus sollte die EG die regionale Zusammenarbeit in Osteuropa und den Nachfolgerepubliken der Sowjetunion fördern und den Aufbau innerosteuropäischer Wirtschaftskreisläufe und -gemeinschaften unterstützen. Denkbar sind auch neue Kooperationsformen mit Ländern des Südens.

Osteuropa und die Republiken der GUS sollten ermuntert werden, eigene Binnenmärkte zu entwickeln und regionale Freihandelszonen zu vereinbaren. Zu diesem Zweck sollte der Westen sich an der finanziellen Stützung einer osteuropäischen Zahlungsunion (nach dem Vorbild der westeuropäischen Zahlungsunion nach dem Zweiten Weltkrieg) beteiligen.

Mit diesen Maßnahmen würden Voraussetzungen für die Entwicklung der nach-kommunistischen Volkswirtschaften, das heißt für die schrittweise Konvertibilität ihrer Währungen, die Einbeziehung in GATT und den Welthandel sowie die Annäherung an die EG geschaffen.

Sozialdemokratisches Entwicklungskonzept für die nachkommunistischen Gesellschaften

Der Bedarf der nachkommunistischen Staaten an westlichem Kapital zur Finanzierung der marktwirtschaftlichen Umgestaltung übersteigt insgesamt die Möglichkeiten der westlichen Industrienationen. Ein Teil dieses Bedarfs kann durch die vorgeschlagenen Verbesserungen der außenwirtschaftlichen Bedingungen mobilisiert werden.

Andererseits bedarf es entscheidender sinnvoller binnenwirtschaftlicher Maßnahmen: Allein aufgrund von Preisfreigaben bildet sich keine funktionierende Marktwirtschaft. Aufgrund der zentralistischen Strukturen des alten Systems führt sie weder zu Marktpreisen noch zur Ankerbelung der Produktion, sondern zu Monopolpreisen und oft zum Zusammenbruch der Produktion. Auch privatisierte Monopolbetriebe bleiben Monopole, ihre Entflechtung, Entbürokratisierung und Schaffung konkurrierender Unternehmen sind die Voraussetzung für erfolgreiche Privatisierung.

Die Erwartungen vieler Menschen im Osten über die Einführung der "reinen" Marktwirtschaft sind bereits heute bitter enttäuscht worden. Dies ist eine besondere Herausforderung und Chance für die Sozialdemokratie.

Sozialdemokratische Wirtschaftskonzeptionen, die nicht allein auf den Glauben an die "Kräfte des Marktes" setzen, sondern auch staatliche Instrumente bewußter Industriepolitik einsetzen, werden voraussichtlich - nach Abklingen der "Marktwirtschaftseuphorie" - wieder aktuell. Es wird immer deutlicher, daß die Marktwirtschaft einen handlungsfähigen Staat, Institutionen wie Kommunalverwaltungen, Straßenbaubehörden, Sozialbehörden, Wettbewerbseinrichtungen und -gesetze sowie einen öffentlichen Sektor benötigt.

Angesichts der vorhandenen Übermilitarisierung der Volkswirtschaften, insbesondere in den Nachfolgerepubliken der Sowjetunion, wird die zivile Umorientierung ganzer Regionen und die Förderung ökonomischer Bedingungen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eine Aufgabe, die Instrumentarien indirekter Wirtschaftslenkung und abgestimmter Industriepolitik erfordern.

Auch in Westeuropa sind die Marktwirtschaften nach dem Kriege nicht an einem Tag geschaffen worden; marktwirtschaftliche Strukturen mit privaten und staatlichen Unternehmen, Devisenbewirtschaftung und regulierte Außenwirtschaftsbeziehungen sind eine wichtige Voraussetzung bei der Entwicklung leistungsfähiger Marktwirtschaften.

Es gibt kein allgemein verbindliches Modell einer sozialen Marktwirtschaft. Ihre Ausgestaltung ist abhängig von Kulturen, Traditionen und so weiter. Sowohl die Erfahrungen der Nachkriegsgesellschaften in Westeuropa als auch die Erfahrungen mit dem "japanischen Modell" mit teils freier, teils schwerpunktmäßig "geplanter" Volkswirtschaft dürften in unterschiedlicher Weise in den nachkommunistischen Gesellschaften anwendbar sein.

Hier ist ein offener Dialog über eine soziale und umweltverträgliche Wirtschaftspolitik erforderlich, die ein sozialdemokratisches "Markenzeichen" trägt. Es liegt in der Tradition der Sozialdemokratie, für eine menschenwürdige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einzutreten.

(-/21. April 1992/hgs/ks)
